

Juni 2022

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Themen

Ernährungspolitik –
Versorgung sichern!

Interview –
Standbein Pflegebauernhof?

Gastbeitrag –
Arbeitgeberattraktivität

**Biokraftstoffe für
den Klimaschutz**

ÜBERBLICK

INFORMATIONSSHEFT - JUNI 2022

3

KOMMENTAR

vom 1. Vizepräsidenten

4

DBV-FORDERUNG

Versorgung können wir sichern!

6

AGRARPOLITIK

Klimaschutz mit Biokraftstoffen

8

INTERVIEW

Standbein Pflegebauernhof?

10

STATISTIK

Interessante Zahlen beim BMEL

11

RECHT

Stilllegung, Dauergrünland und Umbruch

12

GASTBEITRAG

zu Arbeitgeberattraktivität

13

OFFENE STELLEN

in verschiedenen Bereichen

12

VERSICHERUNG

für Pferd und Hund

15

IN ALLER KÜRZE

Kurzmeldungen

MEHR IM INTERNET

Fachinformationen als Rundschreiben, Aktuelles zu Verwaltung und Behörden, Formulare und Hinweise zu Fristen – das bekommen unsere Mitglieder auf www.bauernverband-st.de! Registrieren Sie sich dazu im Mitgliederbereich mit Ihrer Mitgliedsnummer und lesen Sie alle Informationen nach.

MIT

**DENKEN.
REDEN.
MACHEN.**

**FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.**

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, zu Beginn der Corona-Pandemie und mit den einhergehenden, kurzfristigen Lieferengpässen mancher Produkte ist die Rolle des Landwirtes wieder stärker in den Vordergrund getreten. Vielen Mitmenschen wurde anscheinend zum ersten Mal bewusst, dass es kein Naturgesetz dafür gibt, dass jederzeit alle Produkte verfügbar sind. Obst und Gemüse müssen angebaut, geerntet und gelagert werden. Produkte wie Nudeln brauchen Rohstoffe, tierische Lebensmittel müssen verarbeitet werden, bevor sie in den Handel gebracht und schließlich gekauft werden können. Die Pandemie hat solche Abläufe sichtbar gemacht und eine Diskussion über Versorgungssicherheit in Deutschland ausgelöst.

Diese Diskussion ist jetzt noch relevanter als vor zwei Jahren. Nur geht es heute weniger darum, ob im Supermarkt ausreichend Toilettenpapier vorhanden ist, sondern wie viele hundert Millionen Menschen in naher Zukunft hungern. Vor dem Hintergrund muss endlich eine Neubewertung vieler Entwicklungen stattfinden, die lange Zeit politisch vorangetrieben worden sind.

Für viele unserer Betriebe kündigt sich die fünfte schlechte Ernte in Folge an, da es weiterhin viel zu trocken ist und dies gilt für weite Teile von Sachsen-Anhalt. Einige Getreidebestände wurden schon gehäckselt und siliert, um den schlechten ersten Grasschnitt zu kompensieren. Gleichzeitig steigen die Preise für Energie und essenzielle Betriebsmittel. Bestehende Kontrakte enthalten oft keine Preisanpassungsklauseln, während sie uns im Gegenzug für u.a. Dünger auferlegt werden. Ungewiss ist, ob im Herbst alle benötigten Energiespitzen gedeckt werden können, u.a. für die Trocknung von Körnermais und Sonderkulturen wie Heil- und Gewürzpflanzen ausreichend Energie zur Verfügung steht. Und während all dessen müssen sich Ackerbauern mit Gesetzen und Verordnungen wie der Hangneigungskulisse und DÜV-Abstandsregelungen, PSM-Anwendungsverordnung sowie den neuen Regelwerken der GAP beschäftigen.

Ein solches politisches Projekt und dessen Auswirkungen will ich etwas ausführen: Seit Jahren ist es politischer Wille, die Vielfältigkeit und Einsatzmöglichkeit von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Was solche pauschalen und fachlich nicht nachvollziehbaren Entscheidungen bewirken, sehen wir im Rapsanbau. Die Zahl der uns zum Schutz unserer Pflanzen zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel nimmt ab.

Das führt uns zum Rapserrdfloh. Bereits im Herbst 2021 haben wir über die Schädigung des Rapserrdflohs durch den Blattfraß in den Rapsbeständen in Sachsen-Anhalt umfangreich berichtet, in den Medien wurde das Thema aufgenommen. Der starke Zuflug des Käfers im Herbst führte zu Umbrüchen, durch einen abzusehenden Totalverlust der Winterrapsbestände. Neben der Besiedelung der Bestände und dem Fraß an den jungen Rapspflanzen, haben die Weibchen im Herbst ihre Eier abgelegt. Die Larven haben sich dann in die Stiele der Blätter gebohrt, von wo aus sie anschließend in die Sprossspitze des Triebes und teilweise bis in den Vegetationskegel vorgedrungen sind.

Aufgrund politischer Entscheidungen und daraus resultierenden, rechtlichen Vorgaben, hatten wir

weder die Flexibilität, um den Rapserrdfloh effektiv zu bekämpfen, noch die nötige Bandbreite an Wirkstoffen, um gegen das Entstehen von Resistenzen anzuarbeiten. Pauschale Reduktion und der Wirkstoffverlust wirken sich hier eindeutig negativ auf den Rapsanbau aus. Dieser ist in vielen Betrieben in Sachsen-Anhalt aber – aus guten Gründen – fest etabliert. Neben der Förderung der



Bodenfruchtbarkeit profitieren auch Biodiversität und die Insekten vom Anbau der Ölpflanze. Während der Blüte bietet der Raps eine der wichtigsten Nektar- und Pollenquellen, vor allem für Bienen. Und wir Menschen nutzen die verarbeiteten Produkte des Rapses nahezu täglich, neben Speiseöl wird der Raps als Futtermittel, Biodiesel, Schmierstoff und in vielen weiteren Produkten benötigt. Wenn wir gegenüber Politik und Medien davon sprechen, dass wir eine wirksame Handhabe für den Schutz unserer Rapsbestände sprechen, geht es also um weit mehr als Biokraftstoff!

17 Prozent der Rapsflächen wurden bereits im Herbst 2021 wieder umgebrochen. Durch fehlende und gut wirkende Pflanzenschutzmittel konnte der Zyklus des Rapserrdflohs nicht unterbrochen werden. Die hohe Anzahl eierablegender Käfer im Herbst, die beobachtet wurde, bewirkt in der Folge eine Schädigung durch die Larven des Rapserrdflohs. Diese wurden nun im Frühjahr sichtbar und waren keine große Überraschung mehr. Den geschädigten Pflanzen fehlt der Haupttrieb, was Ertragseinbußen zur Folge haben wird, oder sie sind gänzlich abgestorben, weil der Vegetationspunkt zerfressen worden ist. Hier hätte man mehr tun können, wenn es politisch gewünscht und rechtlich möglich gewesen wäre. Wir Landwirtinnen und Landwirte sind mehr als gewillt, die Versorgung mit hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen weiter zu sichern. Dazu muss von Seiten der Politik beigesteuert werden, u.a. sollte sie die Zulassung von neuen, gut wirksamen Pflanzenschutzmitteln vorantreiben, statt sie auszubremsen. Auf Druck des Verbandes liegen aktuell 2 Anträge nach Art 53, für 2 Insektizide, zur Bekämpfung vor. Aber auch diese können keine Beize ersetzen.

Statt über mehr Vorschriften muss über mehr Versorgungssicherheit, eine Flexibilisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, über eine staatliche Düngemittelreserve, das Aussetzen der Energiesteuer sowie viele andere Themen gesprochen werden. Vorrang muss haben, dass positive Effekte entstehen: Mehr verfügbare Lebensmittel und weniger Hungernde, Wertschöpfungsketten aufrechterhalten und Inflation gebremst wird. Was keinen Vorrang haben darf: Politische Projekte voranzutreiben, nur weil sie einmal beschlossen worden sind. Hierfür müssen Maßnahmen zum Klimaschutz, zu Gunsten der Ernährungssicherheit, zurückgestellt werden.

Ihr Sven Borchert

DBV-Forderung: Versorgung sichern!

Politikerinnen und Politiker müssen weitreichende Entscheidungen treffen. Dafür sind sie u.a. darauf angewiesen, dass sie Informationen zu diesen Entscheidungen bekommen. Diese Informationen erhalten sie nicht zuletzt von Vereinen und Verbänden. „Bericht und Vorschläge zur Versorgungssicherung“ ist der Name des siebenseitigen Papiers, das von DBV und Landesbauernverbänden entwickelt wurde. Hintergrund und Anlass ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der die Versorgungs- und Ernährungssicherheit in Deutschland und Europa negativ beeinträchtigt und massive negative Folgen für die Welternährung zur Folge hat. Hier im Heft finden Sie eine Übersicht, den vollständigen Bericht sowie die Vorschläge finden Sie in Download-Bereich auf www.bauernverband-st.de.

Punkt 1 – Stabilisierung der europäischen Agrarerzeugung

Der DBV fordert, dass Deutschland und die EU kurz- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und zur Kostendämpfung auf den Weg bringen. Eine Stabilisierung der europäischen Agrarerzeugung ist dringend notwendig. Im Vordergrund stehen:

- Die Einstufung der Gasversorgung für die Ernährungswirtschaft UND die Landwirtschaft als

systemrelevant im Notfall einer Versorgungskrise

- Flexibilisierung in der GAP-Förderung ab 2023 (Vorgaben für Fruchtwechsel und Brachen)
- Ein Liquiditäts-Förderprogramm für zinsfreie Betriebsmittelkredite vor allem für Düngemittel, Futtermittel und Treibstoff
- Kartellrechtliche Prüfung der Preissetzung von Düngemitteln

Punkt 2 – Preis- und Versorgungssituation bei Nahrungsmitteln 2022/2023

Im Mai 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bereits im Laufe des Jahres 2021 war ein steigender Trend bei Agrarpreisen zu beobachten. Die nun nochmals angespannte Versorgungslage bei Nahrungsmitteln hat zwei wesentliche Ursachen: Erstens die Unterbrechung der Getreide- und Ölsaatenexporte aus der Ukraine und zweitens der Preissprung bei Düngemitteln und Energie. Hinzu kommen Engpässe in der Logistik. Ernteeinbußen durch vermehrte Extremwetterlagen setzen sich fort.

Dies führt zu massiven Belastungen für die Welternährung, vor allem in Nordafrika, im mittleren Osten und in Asien. In Europa spüren die Verbraucher vor allem Preiserhöhungen. Das knappe Sonnenblumenöl kann durch andere Öle ersetzt werden. Oder fehlender ukrainischer Mais für die Fütterung von Geflügel kann durch Futtergetreide aus anderen Ländern ersetzt

werden, aber zu deutlich höheren Kosten. Wegen hoher Futterkosten werden auch die Preise für Veredelungsprodukte – Fleisch, Milch und Eier – nachziehen müssen.

Die Versorgungskrise wird mindestens bis zur Ernte 2023 andauern, wahrscheinlich auch darüber hinaus. In der Ukraine ist unklar, was in diesem Frühjahr ausgesät und im Sommer geerntet werden kann. Es werden erheblich geringere Exportmengen zur Verfügung stehen, wenn überhaupt. Denn die russische Armee blockiert nicht nur die Häfen, sondern zerstört offenbar auch gezielt Silos und raubt Landmaschinen und Vorräte.

Die Landwirtschaft, aber auch die gesamte Lebensmittelkette, ist mit massiven Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Düngemittel, Futtermittel, Energie, Kraftstoff, und Logistikproblemen konfrontiert. Nur wenn diese Mehrkosten in der Vermarktungskette bis hin zum Verbraucher weitergegeben werden können, kann eine stabile Versorgung in 2023 gesichert werden.

Punkt 3 – Düngemittel sind systemrelevant

Die ausreichende Versorgung der Kulturen mit Nährstoffen ist essenziell für gute Ernten und für die Qualität der Nahrungsmittel. Mineralischer Stickstoffdünger ist trotz signifikanter Reduktionen in den vergangenen Jahren unverzichtbar und auch mittelfristig nicht durch andere Quellen ersetzbar. Russland ist ein großer Produzent

von Mineraldüngern, als Folge der Sanktionen gegen Russland fallen die Düngemittelimporte aus Russland für die EU weg. Die Preissteigerung bei Düngemitteln lässt sich jedoch nicht vollständig damit begründen. Um die bezahlbare Versorgung mit Lebensmitteln nicht zu gefährden, muss die Marktmacht der EU-Düngemittelindustrie kartellrechtlich geprüft werden.

Punkt 4 – Krisenszenarien berücksichtigen

Bei einer weiteren Zuspitzung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln in zweierlei Hinsicht betroffen, durch die andauernde Blockade der Getreide- und Ölsaatenexporte aus der Ukraine und durch ein Embargo der russischen Erdgaslieferungen. Daraus ergeben sich die folgenden Szenarien:

A. Weitere Blockade der Schwarzmeerhäfen der Ukraine (und ggf. Russlands)

Die Folgen wären fehlende ukrainische Exportmengen und die Überforderung der Entwicklungs- und Schwellenländer durch deutlich erhöhte Preise für Nahrungsmittel, auch in der EU, bis weit in das Jahr 2023 hinein. Eine Entlastung wäre nicht vor der Ernte 2023 möglich.

B: Erdgasblockade: Erdgasembargo zwischen Russland und der EU

Eine plötzliche Unterbrechung bzw. drastische Einschränkung der Erdgasversorgung birgt existenzielle Risiken für die Land- und Ernährungswirtschaft und die Bevölkerung. Unterbrechungen in Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft würden binnen kurzer Zeit zu Versorgungsausfällen für die Bevölkerung führen, die Tierhaltung wäre vor allem durch Heizungsausfall betroffen. Bei Unterbrechungen der Diesel- und Düngerversorgung wäre der Betrieb der gesamten Landwirtschaft gefährdet. Die Energieversorgung der Landwirtschaft und große Teile der Ernährungswirtschaft sind daher zwingend als systemrelevant anzusehen und in einem Notfallplan zu berücksichtigen.

Punkt 5 – Prioritäre Maßnahmen für die Ernte 2023

Entsprechend der beiden Krisenszenarien „Weitere Blockade der Schwarzmeerhäfen“ und „Erdgasblockade“ hat der DBV verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Agrarproduktion geprüft. Nach Abwägung der Folgen werden folgende Vorschläge und Forderungen unterbreitet (Details im Dokument auf der Webseite!):

- Einstufung der Gasversorgung für die Ernährungs- und Landwirtschaft als systemrelevant – Eine unterbrechungsfreie Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln sind essentiell.
- Aussetzung des Fruchtfolgegebots in der GAP-Förderung 2023 (GLÖZ 7) – Wirkung: 500.000 ha Weizen; entspricht 4 Mio. Tonnen Weizen – Kosten: keine
- Pflichtbrache auf Ackerflächen aussetzen in der GAP-Förderung 2023 (GLÖZ 8) bzw. weiter alternativen Anbau von Zwischenfrüchten ermöglichen – Wirkung: 250.000 ha Getreide; entspricht

1,5 Mio. Tonnen Getreide – Kosten: keine

- Förderprogramm für zinsfreie Betriebsmittelkredite vor allem für Düngemittel, Futtermittel und Treibstoff; mit Bürgschafts-Variante - geschätztes Volumen von 8 Milliarden Euro; Finanzbedarf bei Zinsverbilligung 3% von 240 Mio. Euro p.a. / Wirkung: Stabilisierung des gesamten Pflanzenbaus und der Tierhaltung
- Einzelbetriebliche Option bei der Düngung: Deckelung der Düngung in roten Gebieten auf 80 % des Nährstoffbedarfs entfällt für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe bei Vorlage der einzelbetrieblichen Düngebilanz
- Volle Nutzung der bewässerbaren Flächen – Wirkung: 1,5 Mio. Tonnen Getreide
- Erhöhung der Regelfeuchte für Getreide – Wirkung: Energiekostensparnis ca. 300 Mio. €
- Absenkung des Mindestproteingehaltes für Brotgetreide – Wirkung: Höherer Masse-Ertrag je ha sowie Ersparnis bei Düngemitteln ca. 240 Mio. Euro

Punkt 6 – Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Versorgungssicherheit

Um die Resilienz und Effizienz der Landwirtschaft und des gesamten Ernährungssystems zu stärken, werden die folgenden weiteren Maßnahmen vorgeschlagen:

- Programm zur effektiveren Wirtschaftsdüngernutzung
- Aufbau einer Düngemittelreserve
- Wirksame Initiative zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen

- Farm to Fork-Strategie nachjustieren und um das Ziel der Ernährungssicherheit ergänzen
- Der DBV erneuert seinen Vorschlag, das Grundgesetz um die Staatsziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen. Die Ernährungssicherung in den Dimensionen Menge, Qualität, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit muss eine vergleichbare Priorität wie die Daseinsvorsorge für Energie, Wasser und öffentliche Infrastrukturen haben.

Biokraftstoff ist unverzichtbar für den Klimaschutz

Zum Vorschlag des Bundesumweltministeriums nach einem Ende anbaubasierter Biokraftstoffe bis 2030 fordert der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, dringend eine Versachlichung der Debatte: „Viele Argumente für eine Fortführung von Biokraftstoffen werden derzeit bewusst ausgeblendet. Aus Sicht der Landwirtschaft gibt es viele Vorteile vor allem in Form aufgelockerter Fruchtfolgen, der Bereitstellung heimischer Eiweißfuttermittel und zusätzlicher heimischer Wertschöpfung. Überstürzte Kürzungen bei Biokraftstoffen gefährden die Einhaltung von Klimazielen im Verkehrssektor und würden die Importe von wenig nachhaltigem Sojaschrot und von fossilen Kraftstoffen erhöhen. Auch die erhöhte Mehrfachanrechnung bei Elektromobilität und Wasserstoff und Emissionsminderungen in Erdölraffinerien senken keine Emissionen, sondern sind nur buchhalterische Maßnahmen und damit eine Illusion von Klimaschutz. Die Klimaziele im Verkehrssektor werden schon mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen nicht erreicht.“ Die Behauptung des Bundesumweltministeriums, dass die Klimaschutzwirkung von Biokraftstoffen zweifelhaft ist, beruhe zudem auf wenig seriösen Studien. Die etablierte vorhandene Nachhaltigkeitszertifizierung schließt seit 2008 konsequent Biokraftstoffe aus illegalen Landnutzungsänderungen aus. Der 2021 beschlossene Ausschluss von Palmöl ab 2023 ist eine weitere wichtige Vorkehrung.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes bestehen gute Argumente für eine Fortführung der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse im bisherigen Rahmen:

- Biokraftstoffe ersetzen 1:1 fossile Kraftstoffe, die bekanntlich zu erheblichen Anteilen aus Krisenregionen stammen. Eine Begrenzung oder ein Ende der heimischen Produktion von Biokraftstoffen führt damit unweigerlich zu einer stärkeren Abhängigkeit von solchen Einfuhren. Der physische Beitrag zur Kraftstoffversorgung durch Biokraftstoffe, die Importe fossiler Kraftstoffe ersetzt haben, betrug allein in Deutschland zuletzt bis zu 4,5 Millionen Tonnen.
- Biokraftstoffe werden fossilen Kraftstoffen in Deutschland aufgrund der gesetzlich verankerten Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) beigemischt, um die Emissionen im Verkehr wirksam zu reduzieren. Im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen mindern Biokraftstoffe Emissionen um bis zu 92 Prozent und sparen hierzulande jährlich weit über 10 Mio. Tonnen klimaschädliches CO₂ ein - allein im Jahr 2020 rund 13,2 Mio. Tonnen.
- Biokraftstoffe unterliegen – im Gegensatz zur batterieelektrischen Mobilität oder E-Fuels – einer strengen, rechtlich verankerten Nachhaltigkeitszertifizierung.
- Biokraftstoffe weisen derzeit einen Anteil von über 98 Prozent an den erneuerbaren Energien im Straßenverkehr aus. Ihr kurz- und mittelfristiger Ersatz im Hinblick auf die Klimaschutzleistung ist aus heutiger Sicht nicht möglich: Ohne Biokraftstoffe werden die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz in den kommenden Jahren im Sektor Verkehr somit deutlich verfehlt.
- Die in der 38. BImSchV festgelegte Obergrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse ist im Rahmen



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de





der Umsetzung der Erneuerbare Energien Richtlinie II der EU (RED II) in nationales Recht im Herbst 2021 von 6,5 auf 4,4 Prozent abgesenkt worden. Eine erneute Änderung dieser Regelung würde sich als massiv schädlich im Hinblick auf Verlässlichkeit, Investorenvertrauen und Planungssicherheit für Wirtschaftsbeteiligte erweisen. Die Obergrenze ist keine „Zielquote“, sondern gibt das maximal mögliche Rohstoffpotenzial für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse vor.

- Eine Begrenzung des Beitrages und damit der Emissionsminderungsleistung von Biokraftstoffen erscheint auch inakzeptabel, weil der Straßenverkehr Teil der europäischen Effort Sharing Regulation (ESR – Lastenteilungsverordnung) ist. Deutschland ist dazu verpflichtet, die Einhaltung der ESR-Ziele präzise zu dokumentieren. Eine Zielverfehlung muss durch den Kauf von Emissionsrechten anderer Mitgliedstaaten, die ihre Ziele übererfüllt haben, ausgeglichen werden. Dies belastet den Bundeshaushalt in Milliardenhöhe und ist vermeidbar.
- Nicht zuletzt sind die bei der Herstellung von Biokraftstoffen aus Ölsaaten und Futtergetreide produzierten Koppelprodukte wie zum Beispiel Proteinfuttermittel von großer Bedeutung für die

Tierhaltung. Diese Koppelprodukte tragen damit signifikant zur Verbesserung der Selbstversorgung mit Lebensmitteln bei. Der durch eine Beschränkung der Biokraftstoffproduktion entstehende Wegfall von Futtermitteln müsste wiederum durch Importe ersetzt werden.

- Die Biokraftstoffproduktion macht die Bioökonomie greifbar: Die ebenfalls anfallenden Basischemikalien Glycerin und Ethanol werden in Deutschland heute nicht mehr aus fossilen Quellen gewonnen, sondern aus nachhaltig zertifizierter Biomasse mit erheblich besserer CO₂-Bilanz. Beide Produkte werden etwa zur Herstellung von Desinfektionsmitteln benötigt. Lecithin aus der Ölsaatenverarbeitung wird als pflanzlicher Emulgator in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie eingesetzt.
- Einschränkungen der Produktion von Biodiesel und Bioethanol würden folglich unerwünschte Folgen für die klimafreundliche heimische Versorgung mit Futtermitteln und Basischemikalien bedeuten und die nationalen und europäischen Ziele in Bezug auf Versorgungssicherheit und Klimaschutz offen konterkarieren.

DBV

Interview: Standbein Pflegebauernhof?

Bauernhof-WGs für Senioren und Pflegebauernhöfe klingen (noch) nach exotischen Standbeinen für landwirtschaftliche Betriebe. Die große Nachfrage führt jedoch dazu, dass die Zahl der Projekte steigt. Wir haben mit Nikolaus Teixeira von "Zukunft Pflegebauernhof" über das Konzept und die Möglichkeiten gesprochen.

Herr Teixeira, wo sind die Schnittmengen zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Pflege?

Die Frage ist doch, wenn man sie spitz formuliert: Warum sollten sich Landwirtinnen und Landwirte mit dem Thema überhaupt beschäftigen? Unsere Erfahrung zeigt, dass es heute mit einer Einkommenssäule allein schwierig ist. Das Wachstumspotenzial ist fast überall erschöpft, eine Aufstockung der Tierzahlen meist keine Option. Es gibt die Möglichkeit, in die Direktvermarktung zu gehen, wenn die Logistik es ermöglicht. Urlaub auf dem Bauernhof ist eine weitere Option, die funktionieren kann, wenn man in einer touristischen Region ist. Und es gibt die weniger bekannte Möglichkeit, sich ein Standbein im sozialen Bereich aufzubauen.

Wie kann das in der Praxis aussehen?

Da gibt es im Grunde zwei Formen. Das eine ist die Tagespflege. Die Menschen kommen tagsüber und ein ambulanter Pflegedienst leistet die medizinische Pflege. Für den Betrieb entstehen dadurch Mieteinnahmen, oder Einnahmen durch eine Verpachtung an den ambulanten Pflegedienst. Dabei muss man wissen: Für jeden Platz, der mit ambulanter Pflege betreut werden soll, braucht man vier Menschen, die die Tagespflege in Anspruch nehmen, um effiziente Abläufe zu haben.

Und die andere Variante?

Die gestaltet sich so, dass die Menschen tatsächlich „auf dem Bauernhof“ leben. Viele Betriebe haben durch den Strukturwandel leerstehende Wirtschaftsgebäude, oder aber ein Baurecht. Der Vorteil an ehemaligen Stallungen ist, sie haben oft eine besondere Ausstrahlung und sind leicht barrierefrei umzubauen, Alte Bauernhäuser wiederum eignen sich sehr gut als Wohnort für die Rüstigeren, ohne Pflegebedarf. Und ein Neubau lässt sich ideal auf die Betriebsabläufe hin planen, zum Beispiel abseits der Maschinenwege.

Die Bewohner finden dort ihren neuen Lebensmittelpunkt, an dem sie bis an ihr Lebensende bleiben können. Das ist ein langfristiger Ansatz, der sehr stark nachgefragt wird. Viele ältere Menschen, besonders die pflegebedürftigen, wollen nicht in eine große, anonyme Einrichtung und sie wollen auch nicht ausziehen müssen, wenn mehr Pflegebedarf ansteht.

Betriebswirtschaftlich betrachtet stellt die zweite Variante eine sehr nachhaltige, langfristige und zuverlässige Einkommensquelle dar. Vonseiten des Betriebes gibt es bei beiden Varianten einiges zu beachten, etwa bauliche Anforderungen.

Wie sieht die Wohnsituation für die Seniorinnen und Senioren aus?

In den Projekten, die wir begleiten, haben wir immer zwei Wohngemeinschaften. Neben den einzelnen Zimmern verfügen diese jeweils über eine Küche und einen Aufenthalts- und Gemeinschaftsraum, der natürlich größer als ein normales Wohnzimmer sein muss. In einem Gebäude dürfen zwei betreute Wohngemeinschaften untergebracht werden. Diese

müssen räumlich getrennt sein, zum Beispiel durch zwei Stockwerke, und dürfen bis zu 12 Mitbewohner haben. Dafür existieren Vorgaben, an denen entlang man plant.

Damit das Konzept eines Pflegebauernhofes gelingt, müssen natürlich nicht nur die Gebäude vorhanden sein. Unserer Ansicht nach braucht es insgesamt sechs Säulen, auf denen ein Pflegebauernhof stehen muss. Eine davon ist, dass die Gesamtheit der Mitbewohner zu einem Teil auch aus rüstigen Senioren besteht. Die sollten eindeutig in der Minderheit sein, denn die Rüstigen kommen mit einer höheren Erwartungshaltung in den Betrieb. Aber unsere Erfahrung ist, dass die rüstigen Mitbewohner und die pflegebedürftigen Mitbewohner sich sehr gut ergänzen.

Was sind die weiteren Säulen?

Ein wichtiger Faktor sind Tiere. Damit meinen wir nicht große Herden, sondern Tiere im Umfeld der Mitbewohner. Das können die unterschiedlichsten Tiere sein, Hühner bieten sich natürlich an, aber auch Gänse, Schweine, Schafe und kleine Rinderrassen. Tiere halten die Mitbewohner körperlich und geistig mobil und bieten den Senioren eine Beschäftigung, insbesondere den Rüstigen.

Das streift eine weitere, wichtige Säule, nämlich die landwirtschaftliche Tätigkeit. Die Bewohner lassen sich in der Praxis einbinden, ohne dass die Betriebsabläufe zurückstehen müssen. Das erfordert auch Offenheit von den Beschäftigten.

Das sind sehr landwirtschaftliche Säulen, was ist mit der Versorgung der Bewohner?

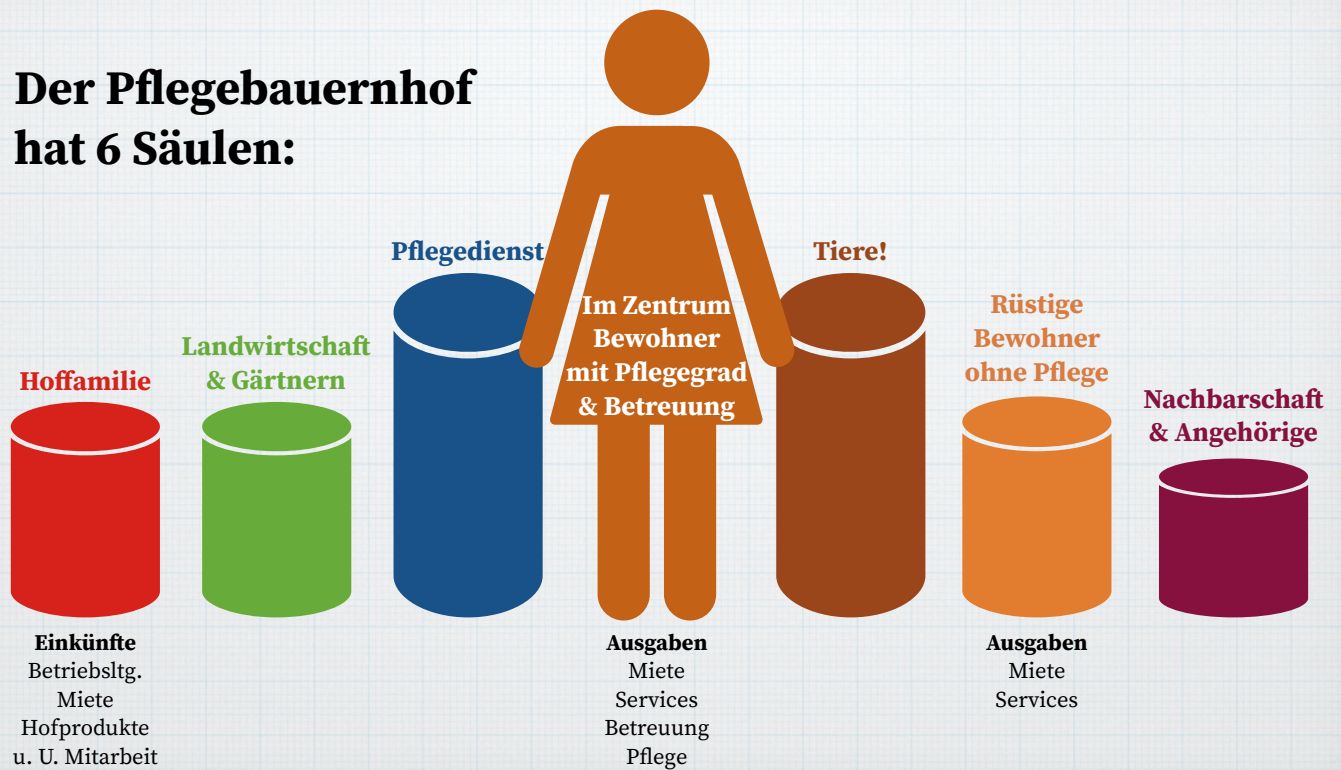
Die Pflege und die Betreuung müssen natürlich funktionieren. Gut ist, wenn man einen professionellen Pflegedienst hat und im Idealfall die rüstigen Bewohner, die gelegentlich anpacken. Zwei Wohneinheiten, insgesamt mit bis zu 24 Bewohnern, sind für Pflegedienste attraktiv, weil sie dort effizient arbeiten können, ohne viel Wegstrecke.

Bei dem Punkt der Betreuung ist unsere klare Empfehlung, dass man nicht versuchen sollte, durch Familienmitglieder oder bestehendes landwirtschaftliches Personal grundlegende Arbeiten zu übernehmen. Kochen, Putzen und dergleichen müssen immer gesichert sein, jeden Tag im Jahr, auch wenn im Betrieb jemand ausfällt oder gerade Hochsaison ist. Wer das selbst machen will, um Ausgaben zu sparen, würde sich sehenden Auges in ein Hamsterrad begeben. Gerade das sollte ein Pflegebauernhof aber nicht sein.

Was braucht es Ihrer Erfahrung nach noch?

Selbstverständlich braucht es eine Bauernfamilie oder Betriebsleitung, die hinter der Idee steht. Sie hat drei wichtige Funktionen: die Kommunikation mit dem Pflegedienst, die Organisation des Betriebes und als Anlaufstelle für die Mitbewohner. Für diese ist es wichtig, dass „der Bauer“, bei dem Sie wohnen, auch ansprechbar ist.

Der Pflegebauernhof hat 6 Säulen:



Und dieser Punkt führt mich zu der letzten Säule, das sind die Nachbarn und Familienangehörigen. Das größte Problem bei klassischen Pflegeheimen ist, dass die Menschen durch die Eingangstür kommen und dann sind sie sozusagen weg. Es ist wie eine Insel. Auf dem Land gibt es die Möglichkeit, dass Aktionen mit Nachbarn, mit Musikgruppen oder Kulturvereinen umgesetzt werden. In der Praxis können auch Kindergärten einbezogen werden. Im Zusammenspiel mit den Angehörigen der Bewohner passieren so ganz viele kleine Dinge, die die Wohngemeinschaft lebendig gestalten. In Karlshuld entsteht bei einem Betrieb ein Pflegebauernhof, an den ein Café angeschlossen sein wird. Abends können diese Räume dann von Vereinen oder anderen Gruppen genutzt werden.

Bei den genannten Punkten wird deutlich, dass ein Pflegebauernhof keine klassische Diversifizierung des Betriebsfeldes ist.

Das ist richtig. Es ist eine Erweiterung des Geschäftsfeldes in einen neuen Bereich. Wer sich heute dafür entscheidet, dass er in Zukunft einen Pflegebauernhof an seinem Betrieb haben möchte, wird das erst in zwei, drei Jahren umgesetzt haben. In diesem Bereich existiert aber enorme Nachfrage, seitens der älteren Menschen, aber auch seitens der Mitarbeitenden in Hauswirtschaft und Pflege. Das liegt an dem besonderen Arbeitsumfeld.

Bundesweit laufen aktuell zwölf Projekte, wir haben Kontakt zu über 100 Initiativen und wir sehen da noch sehr viel Raum für mehr. Man muss aber dazusagen, dass ein Pflegebauernhof natürlich nicht wie eine Biogasanlage funktioniert. Ich glaube, dass man mit einem sozialen Konzept wie diesem dann glücklich wird, wenn man es nicht als reine Einkommensquelle betrachtet. Damit sich Interessierte ein eigenes Bild machen können, bieten wir einmal im Monat einen

Workshop bei uns auf dem Hof im Westerwald an, zum Umschauen, Informieren und Fragen zum eigenen Vorhaben zu beantworten.

Dieser Workshop richtet sich an Personen, die sich mehr Informationen zum Thema wünschen?

Ja, unter anderem, aber auch zum Austausch untereinander. Wichtig ist, dass man nicht im stillen Kämmerlein eine Idee ausbrütet. Jedes Projekt ist in vielen Punkten einzigartig, an vielen Stellen kann man aber auch von den Erfahrungen anderer profitieren. Zum Beispiel: Neben der eigenen Familie sollte man auch die Gemeinde und andere lokale Entscheidungsträger frühzeitig einbeziehen. Wenn sich diese übergangen oder überrumpelt fühlen, können die das Projekt ziemlich ausbremsen. Oder: Es gibt europäische Fördermittel und Programme auf Landesebene, die genau solche Vorhaben im ländlichen Raum unterstützen.

Wichtig ist, dass man informiert und mit einem guten Konzept an die Sache herangeht. Das braucht man spätestens, wenn man eine Bank für die Finanzierung hinzuzieht. Dinge wie Wohn- und Pflegekonzepte müssen dafür nicht neu erfunden, aber an den jeweiligen Betrieb und die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Hier wurden bereits Erfahrungen gesammelt, die neuen Projekten zugutekommen.

Wie können Interessierte mit Ihnen in Kontakt treten?

Am einfachsten geht das direkt über unsere Webseite www.zukunft-pflegebauernhof.de. Da finden sich unsere Kontaktdaten, weitere Informationen und ein schöner Videobeitrag, den der swr produziert hat. Der gibt Interessierten einen guten ersten Einblick, wie so ein Pflegebauernhof in der Praxis aussieht.

Das Interview führte Erik Hecht
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Interessante Zahlen beim BMEL

Viele Organisationen und Journalisten nutzen als Grundlage für Stellungnahmen oder Recherchen das Statistische Bundesamt und Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Selten ist es dabei nötig, dass langwierige Anfragen gestellt werden müssen, denn viele Daten sind frei verfügbar. Auf der Webseite www.bmel-statistik.de erscheinen regelmäßig viele Statistiken und Berichte zu den Themen Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei und Forsten.

Allein im April sind weit über einhundert Statistiken veröffentlicht worden, unter anderem: Zahlen zu Saatgutvermehrungsflächen, Hanfanbau in Deutschland, Verbreitung von Kartoffel- und Rapssorten, deutsche Nahrungsmittelproduktion in Getreideeinheiten, Zahl der Tierhaltungen, Entwicklung des Schlepperbestandes, offene Stellen in Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklung des Inlandsabsatzes von Düngemitteln. Einige Daten können durchaus Nutzen

für den praktizierenden Landwirt haben, etwa die bundesweite Entwicklung von Löhnen in der Land- und Forstwirtschaft oder Trends bei anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Andere Daten sind weniger relevant im Alltag, jedoch wichtig für die berufsständische Interessenvertretung. So wird durch die "Flächenbilanz von 1990 bis 2019" in Zahlen belegt, dass die Stickstoff-Bilanz der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt deutlich zurückgegangen ist.

Teilweise finden sich auf der Webseite auch Statistiken, die für den alltäglichen sowie verbandlichen Gebrauch weniger nützlich sind. Ein Beispiel: Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht beim Bierabsatz, wenn die Flächen-Bundesländer untereinander verglichen werden. Spitzenreiter ist Bayern, dort wurde in den vergangenen Jahren rund die zwanzigfache Menge abgesetzt.

Erik Hecht

Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit



Recht:

Stilllegung, Dauergrünland und Umbruch

Im Anschluss einer 4-jährigen obligatorischen Flächenstilllegung wurde die Fläche in weiteren 5 Jahren als Ackergras bewirtschaftet. Danach folgte ein Umbruch mit einer sich anschließenden ackerbaulichen Fruchtfolge. Dauergrünland sind solche Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden. Eine Neuansaat lässt die Frist nicht neu anlaufen.

Der Umbruch von Dauergrünland beeinträchtigt die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch den Verlust der Artenvielfalt. Die allgemeinen Erkenntnisse zur ökologischen Bedeutung von Grünland sind zu berücksichtigen. Er ist ein naturschutzfachlicher genehmigungsbedürftiger Eingriff

Die Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wird zu einem unzulässigen und damit genehmigungsbedürftigen naturschutzfachlichen Eingriff, wenn der Umbruch von Grünland zu einem Wechsel der Art der Bodennutzung führt. Das ist dann gegeben, wenn der Umbruch nicht mehr Bestandteil der alltäglichen Wirtschaftsweise, also der Fruchtfolge, ist. Dauergrünland ist nicht Bestandteil einer Fruchtfolge. Die Regelung gilt nur dann nicht, wenn die landwirtschaftliche Bodennutzung wegen der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur



Bewirtschaftungsbeschränkung zum Erreichen von Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes ruhte. Die obligatorische Flächenstilllegung als Voraussetzung für Direktbeihilfen zählt nicht dazu.

Die infolge der Flächenstilllegung geänderte Beschaffenheit der Flächen bleibt nur bei einem Umbruch nach Beendigung der Stilllegungsperiode unberücksichtigt.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil v. 13.06.2019; Az.: BVerwG 4 C 4.18

Anmerkung: Das Rechtsverständnis zum Umbruch von Dauergrünland ist nicht abhängig von der Entstehung des Dauergrünlandes.
RA Edgar Grund

"Mehr können"? Mitmachen!

Heute wissen nur noch wenige Menschen, was es bedeutet, in der Landwirtschaft tätig zu sein. Dabei leisten unsere Landwirtinnen und Landwirte jeden Tag so viel mehr als man an der Ladenkasse sieht! Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und vielschichtig, immer innovativ und gleichzeitig pragmatisch. Sie ist ein ganz wichtiger Teil für alle Menschen, weil wir mit und von ihr leben. Darauf, was Landwirtinnen und Landwirte leisten, machen wir als Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V. aufmerksam – denn wir können mehr.

Machen Sie mit, damit wir unsere Botschaften in den öffentlichen Raum und die Köpfe unserer Mitmenschen bringen. Je mehr Menschen aus unserem Berufsstand mitziehen, desto mehr können wir erreichen!

Ihr Motiv als Teil der Kampagne

Ab sofort können Sie mit Ihrem eigenen Motiv mitmachen. Ob ein Bild vom Acker, aus dem Stall, vom Betriebssitz, von Ihrem Team oder dem Hofladen: Wir können für Sie aus Ihrem eigenen Motiv bildstarke Plakate in verschiedenen Größen anfertigen!

Was Sie dafür tun müssen? Senden Sie uns eine E-Mail an mitgliedschaft@bauernverband-st.de und wir nehmen Kontakt zu Ihnen auf. Wir beraten Sie, für ein (bild-)starkes Endprodukt.

MIT DENKEN. FÜR EINE
REDEN. BESSERE
MACHEN. BAUERNPOLITIK.

Gastbeitrag: Steigerung der Arbeitgeberattraktivität landwirtschaftlicher Unternehmen

In Zeiten des Fachkräftemangels kommen auch die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nicht umhin, die eigene Arbeitgeberattraktivität auf den Prüfstand zu stellen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung dessen einzuleiten. Die individuellen betrieblichen Herausforderungen können sich dabei mitunter unterscheiden, so dass an verschiedenen Punkten angesetzt werden kann.

Zum einen kann das die Sichtbarkeit des Unternehmens sein. Es ist wichtig, sich als Unternehmen gut aufzustellen, um Aufmerksamkeit für sich zu erregen und sich als guter Arbeitgeber sichtbar zu machen. Sinnvoll kann es sein, zu hinterfragen, ob die vom Betrieb genutzten Kanäle noch wirksam sind oder es ggf. inzwischen neue Kanäle gibt. Außerdem können neben branchenspezifischen Jobbörsen auch branchenähnliche oder branchenübergreifende, dafür aber regional ausgerichtete Jobbörsen genutzt werden. Aber auch ungewöhnliche Formate, wie Werbung auf Fahrzeugen oder aber auch die Nutzung von Portalen wie Ebay-Kleinanzeigen erzeugen Aufmerksamkeit.

Weiterhin eignen sich regionale Partnerschaften, um den Betrieb in der Region bekannt zu machen und unterstützen zudem die Suche nach Nachwuchskräften. Neben Schulen könnten auch Kindergärten und Jugendfreizeiteinrichtungen einbezogen werden. Berufsinformationstage, Elternabende zu Berufsorientierung oder auch Bewerbungstrainings und Praxisprojekte an den Schulen und ggf. auch Kindereinrichtungen könnten stärker genutzt werden. Solche Partnerschaften sollten grundsätzlich langfristig aufgebaut werden.

Der zweite Punkt betrifft die Rekrutierung: Wie findet ein Unternehmen den passenden Mitarbeiter*innen oder auch die passenden Auszubildenden?

So bieten Praktika und Probearbeiten beispielsweise eine gute Gelegenheit, in einen Betrieb hineinzuschneppen und so die Arbeitsinhalte und -atmosphäre kennenzulernen, was hilft, eventuelle spätere Abbrüche zu minimieren. Wichtig ist dabei, dass die Schüler*innen und Probearbeitenden nicht nur mitlaufen und zuschauen, sondern selbst etwas tun dürfen. Bei Interesse, den Schüler oder die Schülerin auszubilden, kann das direkt angesprochen und weitere Schritte vereinbart werden. Anschließend sollte das Unternehmen in Kontakt zu dem*der Schüler*in und ggf. auch zu den Praktikant*innen bleiben. Dies

gilt auch für zukünftige Mitarbeiter*innen vor ihrem Arbeitsbeginn und Auszubildende in der Zeit zwischen dem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren und dem Betriebseintritt. Einladungen z. B. zu Hoffesten oder anderen betrieblichen Veranstaltungen oder durch Geburtstagsgrüße sind hier geeignete Mittel.

Werden Beschäftigte oder Auszubildende in die Formulierung von Stellenanzeigen oder auch durch Videoclips in die Ansprache neuer Beschäftigter oder Auszubildender einbezogen, kann die Ansprache stärker auf den Kreis der potenziellen Zielgruppe zugeschnitten und mehr Authentizität erzielt werden. Statt umfassender Anforderungsprofile sollten in Stellenausschreibungen Chancen und Perspektiven im Unternehmen an erster Stelle aufgezeigt werden.

Im Bewerbungsverfahren sind schnelle Rückmeldungen und das Nennen von Fristen für diese sinnvoll. Bei Vorstellungsgesprächen sollten dem*der Bewerber*in möglichst viele Eindrücke über den Betrieb und die künftige Tätigkeit vermittelt werden.

Weiterhin kann die Einarbeitung und Gestaltung der Ausbildung eine zentrale Rolle bei der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität spielen. Hier gilt es, herauszufinden, wie Ausbildungs- und Einarbeitungsprozesse so gestaltet werden können, dass der*die Mitarbeiter*in bzw. Auszubildende viel für seinen Aufgabenbereich lernt. Einarbeitungs- und Ausbildungspläne schaffen einen strukturierten Einstieg. Eine gute Ausbildung oder Einarbeitung rechnet sich in der Folgezeit, wenn die Beschäftigten vollumfänglich im Betrieb eingesetzt werden. Zudem stärkt sie die Mitarbeiterbindung, spricht sich herum und wirkt damit positiv bei der Suche nach neuen Auszubildenden und Fachkräften. Sie ist ein Kennzeichen eines guten Arbeitgebers.

Mitarbeiterbindung ist die vierte Säule der Arbeitgeberattraktivität. Für diese ist vor allem eine gute, respektvolle Kommunikations- und Feedbackkultur ausschlaggebend. Entscheidend hierbei ist eine gute Balance zwischen Lob und Kritik. Die Mitarbeiterbindung wird zudem durch ein gutes Arbeitsklima deutlich gestärkt.

Eine externe Unterstützung, z.B. über die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ (<https://www.fachkraft-im-fokus.de/>), stärkt die Unternehmen in der Verbesserung ihrer Arbeitgeberattraktivität.

Odette Wohlleben

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZSH – Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der MLU Halle-Wittenberg

Stellenausschreibungen

Alle vollständigen Ausschreibungen finden Sie auf der Webseite des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt und direkt unter <https://bit.ly/3ADG50L>

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bietet im Zuge einer Altersnachfolge ab 01.01.2023 die Position

Volljurist (m/w/d) als Verbandsjurist

für die Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg. Das Anstellungsverhältnis ist unbefristet und hat einen beabsichtigten Stellenumfang von 40 Wochenstunden. Das Aufgabengebiet im Verband bezieht sich vorwiegend auf das Zivil- und Verwaltungsrecht in die Landwirtschaft betreffenden Rechtsgebieten. Schwerpunkte der Tätigkeit sind die berufsständische Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und die individuelle Beratung von Mitgliedern des Verbandes sowie die Mitarbeit in Gremien des Verbandes auf Landes- und Bundesebene.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an:

Geschäftsführer Marcus Rothbart, E-Mail: bewerbungen@agrardienstesachsenanhalt.de

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bevorzugt für die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Magdeburg, einen

Referenten für Bildungs- und Projektarbeit (m/w/d).

Wir bieten die folgenden Aufgabengebiete an:

- Organisation und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit und von Bildungsangeboten im Verband,
- Organisation und Mitarbeit in der Ausschuss- und Gremienarbeit des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich,
- Erstellung von Stellungnahmen und Fachartikeln,
- Aufbau des öffentlich geförderten Projektmittelgeschäftes im Bauernverband Sachsen-Anhalt.

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 30.06.2023 und hat einen Umfang von 20 Wochenstunden. Die Möglichkeit zum mobilen und flexiblen Arbeiten ist gegeben. Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an:

Geschäftsführer Marcus Rothbart, E-Mail: bewerbungen@agrardienstesachsenanhalt.de

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH sucht für die Geschäftsstelle in Halle/Saale eine/n

Mitarbeiter für Finanzbuchhaltung (m/w/d)

in Teilzeit (ab 20 Std./Woche/unbefristet) mit der Option auf weitere Aufstockung Die Stelle ist unbefristet. Ihre Aufgaben und unser Angebot:

- Erstellung laufender Finanzbuchführung für Unternehmen aus Landwirtschaft und Bau-branchen, für Verbände und Vereine,
- Korrespondenz mit Mandanten, Steuerberatern und Behörden,
- Angenehmer und flexibler Arbeitsplatz in einem kleinen Team mit der Möglichkeit der partiellen mobilen Arbeit,
- Angebot einer betrieblichen Altersversorgung

Bewerbungen an

Geschäftsführer Marcus Rothbart, E-Mail: bewerbungen@agrardienstesachsenanhalt.de

Die Versicherungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) sucht eine/n

Kundenberater Agrar (m/w/d)

für die Bezirksdirektion Nord Agrar in Sachsen-Anhalt. Folgende Aufgabengebiete erwarten Sie:

- Mit Kompetenz und Engagement beraten Sie unsere Kunden zu Versicherungsthemen im landwirtschaftlichen und privaten Bereich,
- Dabei überzeugen Sie im unmittelbaren Kundenkontakt und nutzen digitale Beratungstools,
- In vertrauensvoller Kooperation mit Ihren Vertriebspartnern bearbeiten Sie den Markt und gewinnen stetig neue Kunden hinzu, außerdem pflegen Sie die Kontakte und die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Gremien.

Bewerbungen richten Sie an: Geschäftsführer Marcus Rothbart, info@vzb-st.de

Pferd und Hund rundum gesund

Ein Haustier zählt für seine Besitzer zur Familie. Dabei vergessen wir gerne, dass Verletzungen und Krankheiten auch unsere liebsten Vierbeiner ganz unverhofft treffen können. Umso größer ist die Bestürzung über die Kosten von notwendigen Operationen.

So teuer kann der Tierarztbesuch werden...

Für Hundebesitzer:

Routinierter Eingriff, gepfeffelter Preis: Kreuzbandrisse gehören bei Hunden zu den häufigsten Gründen für eine Operation – die Behandlung kostet ihre Besitzer oft mehrere Tausend Euro.

Für Pferdehalter:

Viele Operationen bei Pferden sind unumgänglich, unvorhergesehen und vor allem teuer. Ob Wurzelbehandlung oder Kolik – eine vierstellige Summe kommt schnell zusammen.

Die R+V-Operationskostenversicherung Hund und Pferd schützt ihre Besitzer vor schweren finanziellen Belastungen bei tierärztlichen Leistungen, Medikamenten und Nachsorge.

Sieben gute Gründe für den Haustierschutz

1. Freie Wahl für die Behandlung: Tierhalter wissen am besten, wo ihr Liebling gut aufgehoben ist. Deshalb können sie den Arzt und die Klinik ihres Vertrauens selbst auswählen.

2. Für jeden das Passende: Den Versicherungsschutz gibt es in drei Varianten – abgestimmt auf die Bedürfnisse des Vierbeiners.
3. Ungebunden: Die Leistungen sind unabhängig vom abgerechneten Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
4. Treue wird belohnt: Eine Laufzeit von drei Jahren erspart Versicherten bis zu zehn Prozent der Kosten. In Kombination mit anderen R+V-Produkten erhalten sie exklusive Bündelungsrabatte.
5. Auch im Alter bezahlbar: Der Beitrag bleibt auch für ältere Tiere stabil.
6. Flexibel: Tägliches Kündigungsrecht nach einem Jahr Vertragslaufzeit.
7. Eigenverantwortung der Halter: Im Gegensatz zu uns Menschen haben Tiere keine Krankenversicherungspflicht. Halter müssen selbst aktiv werden, um sich im Ernstfall auf eine gute medizinische Behandlung zu konzentrieren, anstatt die Kosten abzuwägen.

Neu: In der R+V-Operationskostenversicherung Pferd sind Eingriffe im heimischen Stall mitversichert.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratern der Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbands Sachsen-Anhalt: www.vvb-st.de



In aller Kürze

Musterverträge für Funkmaststandort

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH des Bundes (MIG) und der Deutsche Bauernverband (DBV) haben sich auf einen Mustervertrag für die Bereitstellung von Grundstücken für den geförderten Mobilfunkausbau verständigt.

Der Mustervertrag enthält zu den wesentlichen Vertragsinhalten faire Regelungen, u.a. zur Vertragslaufzeit, eine umfassende Haftungsregelung, eigenständige Rückbaubürgschaften sowie Empfehlungen zu angemessenen Miethöhen und deren Anpassungen während der Vertragslaufzeit. Mitglieder können sich zum Mustervertrag bei ihrer Kreisgeschäftsstelle informieren.

Ausbildungsplatz einfach online melden!

Sie haben noch einen Ausbildungsplatz frei? Dann melden Sie jetzt Ihr Ausbildungsplatzangebot bei uns

an! Beantworten Sie einfach die Umfrage, welche unter folgendem Link abrufbar ist:

www.surveymonkey.de/r/LFCLDH9

Wir veröffentlichen Ihre Ausbildungsplätze auf der Webseite grüne-berufe.de und auf Ausbildungsmessen in Ihrer Region.

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt führt eine Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 23.06.2022 auf dem Gelände der AGRAVIS Ost GmbH & Co KG in Aschersleben durch. Wir bitten um Anmeldung über den Bauernverband Nordharz e.V.

Kontaktdaten: Tel. 03941 / 442170

E-Mail: bvnordharz@bauernverband-st.de



Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.



GESCHÄFTSSTELLE

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 – 73969 0

AUßENSTELLE HALLE

Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 – 963911 0

MEHR UNTER WWW.GRUENERDEAL.DE

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 77 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de>
info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders
gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-
Anhalt erstellt oder CC0.

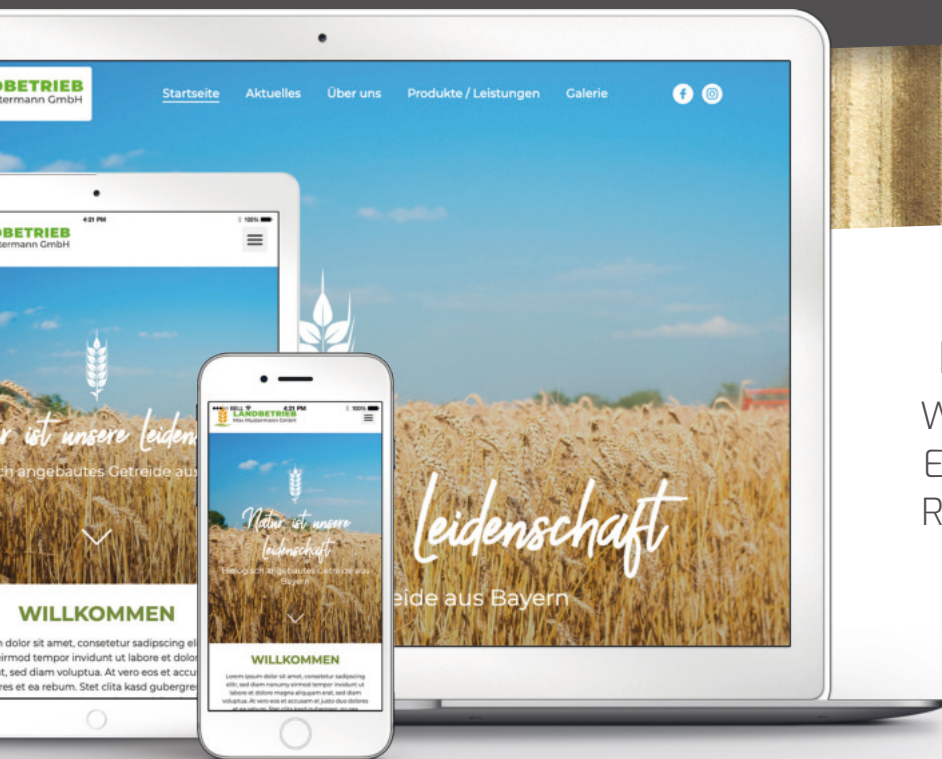
Redaktionsschluss: 25.05.2022

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht
Bilder durch Herausgeber erstellt, Ausnahmen sind:

Cover: jwwein/pixabay
Seite 2: skitterphoto/pixabay
Seite 7: pixaline/pixabay
Seite 9: Zukunft Pflegebauernhof
Seite 10: Ehrecke/pixabay
Seite 11: catkin/pixabay
Seite 15: iStock-490747792

Exklusives Website-Angebot für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt ab 1.199,- €

Unsere Mitglieder sparen
über 550,- €



**Einfach. Schnell.
Professionell. Preiswert.**

Wir übernehmen die komplette Erstellung der Website von der Registrierung der E-Mail bis zur regelmäßigen Pflege.

Unsere Inklusivleistungen:

- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Gestaltung im Design Ihrer Marke (Logo, Farben, Schrift)
- ✓ Erstellung suchmaschinenoptimierter Texte
- ✓ Befüllung der Webseite mit allen Inhalten
- ✓ Responsive Darstellung (PC, Tablet, Smartphone)
- ✓ Registrierung der eigenen Domain (Hosting in Deutschland)
- ✓ Eigene Firmen E-Mail-Adresse
- ✓ Datenschutz und Rechtsicherheit
- ✓ Eigenes Kontaktformular inkl. Öffnungszeiten
- ✓ Einbindung von Google Maps und Google My Business
- ✓ Verlinkung Ihrer Social-Media-Kanäle
- ✓ Basis Anleitung zur eigenständigen Bearbeitung/Pflege
- ✓ Erstellung innerhalb von 10 Werktagen

Weitere Leistungen wie Logo-Erstellung, WordPress- und Social-Media-Schulung finden Sie auf www.4d-agentur.de.

 **Bauernverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Genossenschaftsmitglied der



4D. Digitalagentur für das Land eG

Kontaktdaten:

4D. Digitalagentur für das Land eG
Karolinenplatz 1
80333 München

Ihr Ansprechpartner:

Martin Müller
089/558 73-191
martin.mueller@4d-agentur.de

Jetzt gleich informieren
und Ihr persönliches Angebot
anfordern!

www.website-landwirte.de

